

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 453/2010

CITRA Spülmittel Citrus

Datum der Ausarbeitung: 21.09.2007

Ausgabe: 8

Seite: 1 (10)

Datum der Revision: 26.03.2008, 27.10.2008, 02.06.2010, 06.10.2011, 12.06.2012, 25.05.2015, 09.07.2015

CITRA Spülmittel Citrus

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator: CITRA Geschirrspülmittel Citrus
CAS Nummer: nicht angegeben
ES /EINECS/ Nummer: nicht angegeben
Index – Nr.: nicht angegeben
Reg.- Nr.: nicht angegeben
Andere Bezeichnungen: nicht angegeben
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** -
Identifizierte Verwendung des Gemischs: Geschirrspülmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller / Lieferant
Name oder Handelsname: BiLA GmbH & Co. KG
Ort der Unternehmung oder Sitz: St.-Norbert-Straße 23, D-52382 Niederzier
ID-Nr.: DE814189125 Telefon: 0049 (0) 2428/801311 Fax: 0049 (0) 2428/801313
E-Mail: info@bilavertrieb.de
- 1.4 Notruf-Nummer: Tel.: 0228/19240 (Notruf), Fax: 0228/287-33278 oder -33314
Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde
Universitätsklinikum Bonn, Adenauerallee 119, 53113 Bonn, gizbn@ukb.uni-bonn.de, www.gizbonn.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Gemischs nach der Richtlinie 1999/45/ES /DPD:**
Ist nicht gefährlich.
- 2.2 **Einstufung des Gemischs nach der Verordnung EP und des Rates /EG/ Nr.1272/2008:**
Verursacht schwere Augenreizung 2 / Eye Irrit. 2/ H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die wichtigsten ungünstigen Wirkungen auf die Gesundheit des Menschen im Fall der

Verwendung des Gemischs: Es kann im Fall des direkten Kontaktes ernst die Augen reizen. Enthält sensibilisierende Stoffe, die Hautallergien verursachen können.

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 453/2010

CITRA Spülmittel Citrus

Datum der Ausarbeitung: 21.09.2007

Ausgabe: 8

Seite: 2 (10)

Datum der Revision: 26.03.2008, 27.10.2008, 02.06.2010, 06.10.2011, 12.06.2012, 25.05.2015, 09.07.2015

CITRA Spülmittel Citrus

Die wichtigsten ungünstigen Wirkungen auf die Umwelt im Fall der Verwendung des

Gemischs:

Das Gemisch gefährdet die Wasserumwelt. Der veränderte PH-Wert des Wassers kann sich ungünstig auf e Wasserorganismen auswirken. Vermeiden Sie das Eindringen des Gemischs ins Grundwasser, in die Kanalisation und in den Boden.

2.3 Kennzeichnungselemente auf der Verpackung:

Benennung des Gemischs: CITRA Spülmittel Citrus

Gefahrensymbol: GHS07 + Signalwort Achtung



Achtung

Standardmäßige Sätze über die Gefährlichkeit:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208: Enthält 5-Chlor-2-Methyl-2H-Isotiasol-3-on und 2-Methyl-2H-Isotiasol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitswarnungen:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Erste Hilfe – Maßnahmen:

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder ARZT anrufen.

Hinweise für die Liquidation:

P501 Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 453/2010

CITRA Spülmittel Citrus

Datum der Ausarbeitung: 21.09.2007 **Ausgabe:** 8 **Seite:** 3 (10)

Datum der Revision: 26.03.2008, 27.10.2008, 02.06.2010, 06.10.2011, 12.06.2012, 25.05.2015, 09.07.2015

CITRA Spülmittel Citrus

Daten und Inhaltsstoffe nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates

/EG/ Nr. 648/2004 über Reinigungsmittel, die sich auf der Verpackung

befinden:

5 ÷ 15 % anionische Tenside, weniger als 5 % nichtionische Tenside, Konservierungsstoffe (METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYL ISOTHIAZOLINONE), Duftstoffe (LIMONENE, CITRAL), Farbstoff

2.4 **Sonstige Gefahren:** Das Gemisch beinhaltet keine Stoffe aus der Anlage XIV der Verordnung REACH /SVHC/.

2.5 **Mögliche falsche Verwendung des Gemischs:** keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Das Gemischs beinhaltet nachfolgende gefährliche Stoffe:

Nummer Nummer ES Nummer CAS Reg. – Nr.	Chemische Benennung des Stoffes	Inhalt [% Gew.]	Klassifizierung nach dem Ra Nr. 67/548/EWG oder 1999/45/EG	R-Sätze
			Klassifizierung nach EP und ES Nr. 1272/2008	H-Sätze
500-234-8 68891-38-3 01-2119488639-16- xxxx	C12-14 Alkylalkohol, etoxiliert, Sulfate, Natriumsalze	weniger als 7	reizend	R 36/38
			Hautreizend 2 (Skin Irrit. 2) Ernste Augenreizung 2 (Eye Irrit 2)	H315 H319
270-115-0 68411-30-3 01-2119489428-22- xxxx	Benzene Sulforsäure, C10-13- Alkylderivate, Natriumsalze	weniger als 2%	reizend schädlich	R 22,38,41
			Acute Tox.4, Hautreizend 2 (Skin Irrit 2) Ernste Augenreizung 1 (Eye Dam 1) Aquatic chronic 3	H302 H315 H318 H412
931-329-6 68155-07-7 01-2119490100-53- xxxx	Amide, C8. - 18 und C 18-ungesättigt, N, N-Bis (hydroxyethyl)	weniger als 0,5%	reizend schädlich	R 38,41
			Hautreizend 2 (Skin Irrit. 2) Ernste Augenreizung 2 (Eye Irrit 2) Aquatic chronic 2	H315 H318 H411

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 453/2010

CITRA Spülmittel Citrus

Datum der Ausarbeitung: 21.09.2007

Ausgabe: 8

Seite: 4 (10)

Datum der Revision: 26.03.2008, 27.10.2008, 02.06.2010, 06.10.2011, 12.06.2012, 25.05.2015, 09.07.2015

CITRA Spülmittel Citrus

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Unwohlsein nach Kontakt ärztliche Hilfe einholen und Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- 4.2 Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden den Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Eventuell Arzt aufsuchen.
- 4.3 Bei Kontakt mit den Augen: Die Augen sofort mit viel Wasser spülen und den Arzt aufsuchen.
- 4.4 Bei Verschlucken: Den Mund sofort mit Wasser ausspülen, sofort den Arzt aufsuchen.
- 4.5 Weitere Angaben: Sollte nach Kontakt Übelkeit auftreten, sofort den Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel: Schaum-, Pulverlöschmittel, CO₂
Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl
 - 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Produkte der thermischen Zersetzung /Oxide S, NO_x, CO, Ruß/ können nach Einatmung die Gesundheit schädigen.
 - 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**
Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr und Ausrüstung für die Feuerwehrtruppen:
Schutzkleid und Atemgerät
 - 5.4 **Weitere Angaben**
Den Austritt von kontaminiertem Löschwasser in das Oberflächen- und Grundwasser vermeiden.
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Spezielle Sicherheitsmaßnahmen, Schutzmittel und Notfallmethoden:**
Sicherstellung der Vermeidung des direkten Kontaktes mit dem Produkt ohne Schutzausrüstung
- 6.2 **Sicherheitsmaßnahmen für die Umwelt:** Den Austritt in die Kanalisation, ins Grund- und Oberflächenwasser und in den Boden vermeiden.
- 6.3 **Methoden und Materialien für die Vermeidung der Verbreitung und Reinigung:**
Das Gemisch mit der Schaufel in die Ersatzverpackung sammeln und nach dem Abschnitt 13 entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 453/2010

CITRA Spülmittel Citrus

Datum der Ausarbeitung: 21.09.2007

Ausgabe: 8

Seite: 5 (10)

Datum der Revision: 26.03.2008, 27.10.2008, 02.06.2010, 06.10.2011, 12.06.2012, 25.05.2015, 09.07.2015

CITRA Spülmittel Citrus

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Sicherheitsmaßnahmen für die sichere Handhabung:** Die Grundregeln der Arbeitssicherheit mit chemischen Stoffen und Gemischen einhalten. Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Lagerung in trockenen Räumen, vor Wittereinflüssen wie Frost und direkten Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 5°C bis 25°C und getrennt von Nahrungsmittel und Getränken in gut geschlossenen Gebinden aufbewahren.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:** Geschirrspülmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Kontrollparameter: -
Grenzwerte der Exposition: -
- 8.2 Kontrollen der Exposition:
- 8.2.1 Kontrollen der Exposition auf der Arbeitsstelle: Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Die Sicherheitshinweise für die Arbeit mit chemischen Stoffen einhalten.
- 8.2.1.1 Schutz der Atemwege: Die Lüftung des Arbeitsraumes sicherstellen.
- 8.2.1.2 Augenschutz: bei normaler Benutzung nicht erforderlich
- 8.2.2 Kontrollen der environmentalen Exposition: Den Austritt des Konzentrates in das Oberflächenwasser und in den Boden vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Aussehen: durchsichtige Flüssigkeit

Geruch: nach der Komposition

Wichtige gesundheitliche, Sicherheits- und environmentalen Angaben:

Wert pH 1% Lösung (bei der Temperatur 20°C): 5,5-7,5

Siedetemperatur und Destillierspanne: werden nicht festgelegt

Brennpunkt: wird nicht festgelegt

Brennbarkeit: wird nicht festgelegt

Explosionseigenschaften: Explosionsgrenzen: werden nicht festgelegt

Oxidationsmerkmale: werden nicht festgelegt

Dampfdruck: wird nicht festgelegt

Relative Dichte (bei der Temperatur 20°C): wird nicht festgelegt

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 453/2010

CITRA Spülmittel Citrus

Datum der Ausarbeitung: 21.09.2007

Ausgabe: 8

Seite: 6 (10)

Datum der Revision: 26.03.2008, 27.10.2008, 02.06.2010, 06.10.2011, 12.06.2012, 25.05.2015, 09.07.2015

CITRA Spülmittel Citrus

Löslichkeit:

- im Wasser gut löslich
- in sonstigen Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: wird nicht festgelegt

Viskosität (bei der Temperatur 20 °C): wird nicht festgelegt

Dampfdicke: wird nicht festgelegt

Verdampfungsgeschwindigkeit: wird nicht festgelegt

9.2 Sonstige Angaben:

Stockpunkt: wird nicht festgelegt

Flammpunkt: wird nicht festgelegt

Brennpunkt: wird nicht festgelegt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität:** Es sind keine schweren Reaktionen des Gemisches oder seiner Bestandteile bekannt

10.2 **Chemische Stabilität:** In trockenen Räumen, die vor Witterungsbedingungen wie Frost und direkter Sonneneinstrahlung geschützt sind, bei Temperaturen zwischen 5°C bis 30°C.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es sind keine schweren Reaktionen des Gemisches oder seiner Bestandteile bekannt

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Direkte Sonnenstrahlung, Gefriertemperaturen

10.5 **Unverträgliche Materialien:** Es sind keine bekannt

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine im Fall der Einhaltung des Arbeitsvorgehens

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Das Gemisch wurde nicht getestet, die Berechnungsmethode klassifiziert das Gemisch als nicht toxisch.

Toxikologische Wirkungen der Inhaltsstoffe:

Natriumsalz Ethroxysulfat Fettalkohol (CAS 68891-38-3):

LD₅₀, oral, Ratte (mg.kg⁻¹): 4100

LD₅₀, dermal, Kaninchen (mg.kg⁻¹): > 2000

NOAEL, Ratte, oral (mg.kg⁻¹): > 225

NOAEL, Ratte, Reproduktion (mg.kg⁻¹): > 300

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 453/2010

CITRA Spülmittel Citrus

Datum der Ausarbeitung: 21.09.2007

Ausgabe: 8

Seite: 7 (10)

Datum der Revision: 26.03.2008, 27.10.2008, 02.06.2010, 06.10.2011, 12.06.2012, 25.05.2015, 09.07.2015

CITRA Spülmittel Citrus

- 11.1.1 **Ätzende und reizende Eigenschaften:** Das Gemisch ist als hautätzend klassifiziert.
- 11.1.2 **Ernste Augenbeschädigung/ -Reizung:** Das Gemisch bewirkt ernste Augenreizung.
- 11.1.3 **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend klassifiziert, es beinhaltet Stoffe, die die Sensibilisierung der Haut bewirken könnten.
- 11.1.4 **Mutagenität in den Brutzellen:** Es beinhaltet keine Stoffe, die als mutagen klassifiziert sind.
- 11.1.5 **Karzinogenität:** Es beinhaltet keine Stoffe, die als karzinogen klassifiziert sind.
- 11.1.6 **Reproduktionstoxizität:** Es beinhaltet keine Stoffe, die als toxisch für die Reproduktion klassifiziert sind.
- 11.1.7 **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Es beinhaltet keine Stoffe, die als toxisch für die Zielorgane klassifiziert sind.
- 11.1.8 **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Es beinhaltet keine Stoffe, die als toxisch für die Zielorgane klassifiziert sind.
- 11.1.9 **Aspirationsgefahr:** Es beinhaltet keine Stoffe, die als toxisch bei der Einatmung klassifiziert sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Ekotoxizität: Das Gemisch wurde nicht getestet, die Berechnungsmethode klassifiziert das Gemisch als nicht gefährlich für die Umwelt.

Toxizität der Inhaltsstoffe:

Natriumsalz Ethoxysulfat Fettalkohol (CAS 68891-38-3):

LC₅₀, 96 Stunden, Fische (mg.l⁻¹): 7,1

NOAEC, 28 Tage, Fische (mg.l⁻¹): 0,1

EC₅₀, 48 Stunden, Daphnia magna (mg.l⁻¹): 7,2

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Endgültige biologische Abbaubarkeit der oberflächenaktiven Stoffen ist im Einklang mit der Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates /EG/ Nr. 648/2004 über Detergentien.
- 12.3 Bioakkumulationspotential: Die Daten stehen nicht zur Verfügung.
- 12.4 Mobilität im Boden: Die Daten stehen nicht zur Verfügung.
- 12.5 Ergebnis der Beurteilung PBT und vPvB: Das Gemisch beinhaltet keine Stoffe, die als PBT oder vPvB ausgewertet wurden.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Das Gemisch ist für die Wasserumwelt schädlich. Vermeiden Sie den Austritt des Gemischs ins Grundwasser und in die Kanalisation.

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 453/2010

CITRA Spülmittel Citrus

Datum der Ausarbeitung: 21.09.2007

Ausgabe: 8

Seite: 8 (10)

Datum der Revision: 26.03.2008, 27.10.2008, 02.06.2010, 06.10.2011, 12.06.2012, 25.05.2015, 09.07.2015

CITRA Spülmittel Citrus

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Methoden der Entsorgung des Gemischs: Die Reste des Produktes sollen zu der Sammelstelle der gefährlichen oder speziellen Abfällen gebraucht werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Nicht verunreinigte Verpackung kann man wieder verwenden, die verunreinigte Verpackung soll auf dem zulässigen Abfallplatz oder in der zulässigen Müllverbrennungsanlage liquidiert werden.

Weitere Angaben: Gesetz Nr. 223/2001 der Sammlung der Gesetze über Abfälle in der Fassung der späteren Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR - Das Gemisch ist nicht gefährlich beim Transport nach dem

Internationalen Übereinkommen ADR

- Nummer OSN /UN Kode/: -
- IČN: -
- richtige Transportbezeichnung OSN: -
- Gefährlichkeitsklasse für den Transport: -, Klassifizierungskode: -, Sicherheitszeichen: -
- Verpackungsgruppe: -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Verordnungen / Rechtsvorschriften:

Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010, durch die Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates /EG/ Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Begrenzung der chemischen Stoffen /REACH/ ergänzt und geändert wird. Gesetz Nr. 67/2010 der Sammlung der Gesetze über die Bedingungen für Einführung der chemischen Stoffe und chemischen Gemische auf den Markt und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze.

Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates /EG/ Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 über die Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Begrenzung der chemischen Stoffe und über die Errichtung der Europäischen chemischen Agentur, und über die Änderung und Ergänzung der Richtlinie 1999/45/EG und über die Abrogation der Verordnung des Rates /EWG/ Nr. 793/93 und Verordnung der Kommission /EG/ Nr. 1488/94, Richtlinie des Rates 76/769/EGW und Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG.

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 453/2010

CITRA Spülmittel Citrus

Datum der Ausarbeitung: 21.09.2007

Ausgabe: 8

Seite: 9 (10)

Datum der Revision: 26.03.2008, 27.10.2008, 02.06.2010, 06.10.2011, 12.06.2012, 25.05.2015, 09.07.2015

CITRA Spülmittel Citrus

Verordnung der Kommission /EG/ Nr. 790/2009 vom 10. August 2009, durch die zum Zweck der Anpassung der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung die Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates /EG/ Nr. 1271/2008 über die Klassifizierung, Bezeichnung und Verpackung der Stoffe und Gemische ändert und ergänzt wird.

Gesetz Nr. 355/2006 Verordnung der Regierung SR vom 10. Mai 2006 über den Schutz der Mitarbeiter vor den Risiken, die mit der Exposition den chemischen Faktoren bei der Arbeit zusammenhängen.

Gesetz Nr. 300/2007 Verordnung der Regierung SR vom 20. Juni 2007, durch die Verordnung der Regierung SR Nr. 355/2006 der Sammlung der Gesetze über den Schutz der Mitarbeiter vor den Risiken, die mit der Exposition den chemischen Faktoren bei der Arbeit zusammenhängen, geändert wird.

Gesetz Nr. 471/2011 Verordnung der Regierung SR vom 23. November 2011, durch die Verordnung der Regierung SR Nr. 355/2006 der Sammlung der Gesetze über den Schutz der Mitarbeiter vor den Risiken geändert und ergänzt wird, die mit der Exposition den chemischen Faktoren bei der Arbeit zusammenhängen, in der Fassung der Verordnung der Regierung SR Nr. 300/2007 der Sammlung der Gesetze.

Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates /EG/ Nr. 648/2004 über Detergentien in der Fassung der späteren Novellen.

Gesetz Nr. 223/2001 der Sammlung der Gesetze über Abfälle im Sinne der späteren Vorschriften. Richtlinie Nr. 283/2001 der Sammlung der Gesetze über die Ausführung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Abfälle.

Richtlinie Nr. 284/2001 der Sammlung der Gesetze, durch die der Abfallkatalog ausgegeben wird. Europäisches Einkommen über dem internationalen Landverkehr der gefährlichen Waren (ADR). Einkommen über dem internationalen Eisenbahnverkehr der gefährlichen Waren (RID).

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** ist nicht festgelegt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze, verwendet im Abschnitt Nr. 3

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

R36/38 Reizt Augen und Haut.

R38 Reizt Augen

R41 Gefahr ernster Augenschäden

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 453/2010

CITRA Spülmittel Citrus

Datum der Ausarbeitung: 21.09.2007

Ausgabe: 8

Seite: 10 (10)

Datum der Revision: 26.03.2008, 27.10.2008, 02.06.2010, 06.10.2011, 12.06.2012, 25.05.2015, 09.07.2015

CITRA Spülmittel Citrus

H-Sätze, verwendet im Abschnitt Nr.3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für die Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für die Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Empfehlung:

Personen, die mit dem Produkt in Berührung kommen, nach dem Sicherheitsdatenblatt schulen.

16.2 Weitere Angaben:

Weitere Informationen gibt der Hersteller des Produktes auf der Webseite www.bilavertrieb.de an.

Ferner erreichen Sie ihn unter der Telefonnummer 0049 (0) 2428/801311 oder per E-Mail unter:

info@bilavertrieb.de

16.3 Änderungen bei der Revision des Sicherheitsdatenblattes: 1,2

Der Zweck des Sicherheitsdatenblattes ist die Bereitstellung der notwendigen Informationen über die physikalischen, toxikologischen, ökologischen Sicherheitsmerkmale, die im Zusammenhang mit der Handhabung und chemischen Stoffen gefordert werden sowie die Empfehlung der sicheren Handhabung, d.h. der Lagerung, Handhabung und des Transportes.

Das Ziel ist der Schutz der Personen und Umwelt durch die Bereitstellung der richtigen Informationen. Diese Daten des Sicherheitsdatenblattes entsprechend dem aktuellen Stand. Das Produkt sollte nicht zweckentfremdet werden. Der Hersteller haftet nicht für Fälle, bei denen das Produkt falsch angewendet wurde.